



Struktureinheit: DLZ Veranstaltungen
Ansprechpartner:
Telefon: 0345 221-4048
Telefax: 0345 221-1362
Internet: www.halle.de
E-Mail: veranstaltungsservice@halle.de

MERKBLATT

Merkblatt für das Auflassen von Luftballonen (§ 16 Luftverkehrsordnung)

Für das Auflassen von Luftballonen ist **keine** Erlaubnis erforderlich, wenn

- die Ballone nur in der üblichen Größe und bei guten Sichtverhältnissen aufgelassen werden,
- zur Füllung der Ballone ein nicht brennbares Gasgemisch (z.B. Helium-Edelgas) verwendet wird,
- die Ballone nicht gebündelt aufgelassen werden (sog. Ballontrauben),
- der Aufstieg einzeln oder in Gruppen von max. 50 Stück erfolgt und danach eine Pause eingehalten wird,
- an den Ballonen keine festen Gegenstände wie Holz, Metall oder Kunststoff (auch keine Wunderkerzen) befestigt werden,
- die Anhänger Postkartengröße (DIN A 6) nicht überschreiten und nur mit Bindfäden oder Gummiringen zu befestigen sind.

Eine Freigabe ist erforderlich,

- wenn mehr als 500 Ballons gleichzeitig aufsteigen sollen **oder**
- wenn das Vorhaben im Umkreis von 15 Kilometern (Schutzbereich) um Regionalflughäfen, Militärflugplätze oder internationale Verkehrsflughäfen stattfinden soll.

Ansprechpartner:

Deutsche Flugsicherung GmbH
Niederlassung Leipzig/Nebenstelle Tower
Towerstraße 2
04435 Schkeuditz
Tel.: 0341/4667102
Mail : bnl-tower-ost@dfs.d
oder zentral : bnl@dfs.de

Was müssen Sie beachten?

Mit einem Vorlauf von 5 Werktagen benötigt die DFS folgende Informationen:

- geplanter Zeitraum und Datum des Aufstiegs,
- Ort des Aufstiegs (mit Postleitzahl und genauer Anschrift, evtl. geographische Koordinaten),
- Anzahl der Ballons,
- Ansprechpartner für Rückfragen mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Allgemeine Informationen zu Ballonaufstiegen sind auch im Internet unter www.dfs.de verfügbar.